

EINLADUNG

Am **Dienstag, dem 02.07.2013, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



(Feldeisen)

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung vom 26.02.2013
2. Beteiligung der Stadt Baesweiler am Projekt "Stolpersteine";
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2013, hier eingegangen am 07.05.2013
3. Antrag des Badminton-Teams Baesweiler '91 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Naturfeder- und Kunststoffbällen
4. Anträge des JSV Baesweiler 09 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses von Grundsportgeräten
hier: 2 Jugendfußballtore mit Netzen
4 Minitore
5. Anträge des TV 08 Baesweiler e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Grundsportgeräten
hier: 1 Mini-Tramp
1 Musikanlage
1 Airtrack 12 x 2 x 0,2 Meter
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung

(Sitzung am 02.07.2013/ Punkt 2 , der Tagesordnung)

Beteiligung der Stadt Baesweiler am Projekt "Stolpersteine";

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2013, hier eingegangen am 07.05.2013

Mit dem im Betreff genannten Schreiben beantragt die SPD-Ratsfraktion, der Rat möge die Verwaltung beauftragen, sich an der Aktion "Stolpersteine" zu beteiligen. Der Rat der Stadt Baesweiler hat den Antrag unabhängig von der Fristenregelung in der Geschäftsordnung in seiner Sitzung am 14.05.2013 beraten und den Antrag an den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung zur Beratung und konkreten Beschlussfassung weitergeleitet (Anlage 1).

Die "Stolpersteine" sind ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig. Die Steine sind kubische Betonsteine mit einer Kantenlänge von 10 cm, auf deren Oberseite sich eine individuell beschriftete Messingplatte befindet. Mit diesen Gedenktafeln soll an das Schicksal der Menschen erinnert werden, die im Nationalsozialismus ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben wurden. In der Regel werden die "Stolpersteine" vor den letzten frei gewählten Wohnhäusern der NS-Opfer niveaugleich in das Pflaster des Gehweges eingelassen. Auf den Messingplatten stehen die Namen, der Geburtstag und Geburtsort sowie der Sterbetag und der Sterbeort, der einst in dem angrenzenden Haus lebenden Menschen geschrieben (Anlage 2).

Die Intention des Künstlers Gunter Demnig ist unter anderem, den Opfern des Nationalsozialismus, die in den Konzentrationslagern zu Nummern degradiert wurden, ihren Namen zurückzugeben. Unstrittig ist, dass es auch in Baesweiler zu Verfolgungen und Verschleppungen und damit verbundenen Ermordungen von jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gekommen ist.

Allerdings ist die Beteiligung an dem Projekt nicht unstrittig.

Die wichtigste Kritik an Demnigs Projekt kommt von Charlotte Knobloch, der ehemaligen Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland. Sie argumentiert, dass es "unerträglich" ist, die Namen ermordeter Juden auf Tafeln zu lesen, die in den Boden eingelassen sind und auf denen mit Füßen "herumgetreten" werde. Allerdings gehen auch im Zentralrat der Juden die Meinungen zu Demnigs Projekt auseinander. So verteidigt der Vizepräsident des Zentralrates der Juden, Salomon Korn, das Projekt.

Die "Stolpersteine" können nach Auffassung der Verwaltung einen Beitrag leisten, den Opfern ein Stück ihrer durch die Nationalsozialisten genommene Würde zurückzugeben, indem zumindest ihre Namen und die Erinnerung an ihre Schicksale in ihren Geburts- oder Wohnort zurückkehren.

Neben der sehr wichtigen allgemeinen Erinnerung an die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten und an die Vernichtungslager und Opferzahlen, muss man das unbeschreibliche Leid des einzelnen Menschen in Erinnerung rufen und wach halten. Gerade für die nachwachsenden Generationen ist es wichtig zu wissen, dass auch hier in unserer Stadt unschuldige Opfer zu beklagen waren, die ein Recht darauf haben, nicht vergessen zu werden. Das Projekt kann vielleicht auch Anregung und Motivation für Schulklassen und Jugendgruppen sein, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen und zu erkennen, dass jeder einzelne Stein über die Erinnerung an den einzelnen Menschen hinaus ein Mahnmal gegen Unterdrückung und jede Form von Gewaltherrschaft sein soll.

Die Finanzierung der "Stolpersteine" erfolgt häufig neben einer städtischen Beteiligung durch Patenschaften, hauptsächlich von Privatpersonen, Vereinen, Firmen, Institutionen u.v.m. oder durch Spenden. Aktuell betragen die Kosten für einen "Stolperstein" 120,00 Euro incl. 7 v.H. Mehrwertsteuer. Darüber hinaus entstehen eventuell Kosten für eine Übernachtung des Künstlers. Die Hilfe und Anwesenheit des Baubetriebsamtes bei der Vorbereitung und der Erstverlegung ist erwünscht und unproblematisch möglich.

Wie bereits im Antrag dargestellt, hat die Verwaltung zugesagt, ein Konzept für ein würdiges Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in der Stadt Baesweiler zu erarbeiten. Im Zuge dieser Konzepterarbeitung hat die Stadt Baesweiler die Geschichtsvereine aus Baesweiler und Setterich zum Projekt "Stolpersteine" befragt.

Beide Geschichtsvereine befürworten die Beteiligung der Stadt Baesweiler an dem Projekt "Stolpersteine" und haben der Verwaltung die Namen der jüdischen Familien und Einzelpersonen aus dem Stadtgebiet mitgeteilt. Es handelt sich um 10 Familien mit insgesamt 42 Personen sowie 2 Einzelpersonen. Diese sind im Einzelnen:

Stadtteil Baesweiler:

Familie Levy:	Dagobert, Wilhelmine (Minna), Heinz, Walter, Erwin, Selma, Manfred, Günther, Dagobert - Kückstraße
Familie Levy:	Richard, Sibille, Röschen, Hilde - Breite Straße
Familie Falke:	Herschel, Rosa Rachel, Simon Leo - Breite Straße
Familie Rosenblatt:	David Mechel, Genia gen. "Jenny", Elsbeth "Else", Regina, Ruth, Toni, Karl-Heinz - Im Kirchwinkel
Familie Randerath:	David, Johanna ("Hannche") - Bahnhofstraße
Frau Babobi Bel:	Maarstraße

Stadtteil Setterich:

Familie Elkan: Joseph, Henriette, Ernst, Walter - Hauptstraße
Familie Simon: Gottschalk Norbert, Henriette, Max Albert, Wilhelmine, Chan(n)a -
Schmiedstraße
Familie Breuer: Servas gen. Philipp, Elisabeth - Schmiedstraße
Familie Hess: Johanna, Moses Jakob ("Max"), Edith, Margot - Schmiedstraße
Familie Breuer: Alfred gen. Fritz, Gustav - Schmiedstraße
Frau Kahn, Sally: Hauptstraße

Dank gilt den Geschichtsvereinen für die grundlegenden Recherchen und die Entwürfe der Vorschläge.

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen, die erforderlichen Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Finanzierung durch Spenden und Sponsoren bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

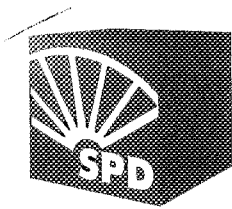
Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, sich an der Aktion "Stolpersteine" zu beteiligen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Außerdem wird vorgeschlagen, in geeigneter Form im Stadtinfo, in der Presse und den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen die Aktion "Stolpersteine" vorzustellen und auf die Bedeutung hinzuweisen. Gleichzeitig soll die Verwaltung mit dem Künstler und dem städtischen Bauhof mit Nachdruck anstreben, die Stolpersteine bis zum 75. Jahrestag der Reichspogromnacht zu installieren.

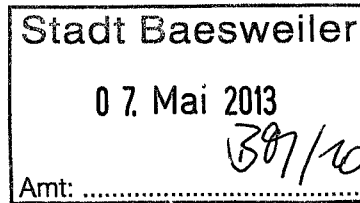

(Dr. Linkens)

Anlage

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Baesweiler



An den
Bürgermeister der Stadt Baesweiler
Rathaus
Mariastraße
52499 Baesweiler



Baesweiler, 29.04.2013

Beteiligung der Stadt Baesweiler am Projekt „Stolpersteine“

Sehr geehrter Herr Dr. Linkens,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler stellt hiermit den folgenden

ANTRAG

als Tagesordnungspunkt für die nächste Ratssitzung am 14.05.2013.

Der Rat der Stadt Baesweiler möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Baesweiler wird beauftragt, sich im Rahmen des Konzeptes für ein würdiges Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in der Stadt Baesweiler an der Aktion „Stolpersteine“ zu beteiligen.

Begründung:

Der Künstler Gunter Demnig erinnert mit seinen Stolpersteinen an die Opfer der NS-Zeit, indem er vor ihrem letzten selbstgewählten Wohnort Gedenktafeln aus Messing in den Bürgersteig einlässt. Der Künstler will mit diesen Steinen, die aus einem Betonquader mit einer 10 x 10 cm großen Sichtfläche aus Messing bestehen, die Erinnerung an die Menschen, die dort einst wohnten, lebendig erhalten. Auf den Messingplatten steht geschrieben:

„Hier wohnte [Name], [Geburtstag und -ort], [Sterbetag und -ort].“

Entstanden sind die Stolpersteine als lokales Projekt des Gedenkens in der Stadt Köln. Mit Stand Ende 2011 ist das Projekt Stolpersteine in ca. 700 Orten mit über 32.000 verlegten Steinen realisiert. Viele weitere Orte – auch aus dem europäischen Ausland – haben angefragt. Stolpersteine liegen in Öster-

reich, Ungarn, in den Niederlanden, Belgien, Tschechien, sowie in Polen (Wroclaw und Slubice), der Ukraine (Perejaslaw), Italien (Rom) und Norwegen (Oslo). 2012 waren die ersten Steine für Frankreich geplant. Die Steine werden über Spenden finanziert.

Stolpersteine werden in weiten Teilen unserer Bevölkerung positiv bewertet. Dem Künstler und Urheber dieser Idee, Gunter Demnig, wurde 2005 der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

In Baesweiler wurden nach Erkenntnissen der Geschichtsvereine mehr als 40 Menschen von den Nazis verschleppt und ermordet. Der Gedenkstein am jüdischen Friedhof erinnert jedoch gerade einmal an vier Familien. Dass das „Haus Elkan“ etwa von den Nazis als sogenanntes „Judenhaus“ genutzt wurde, um alle jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zusammenzupferchen und deren zuvor bewohnte Häuser zu annektieren, ist fast völlig in Vergessenheit geraten. Der jährliche Rückblick auf die grausamen Pogrome am 10. November 1938 ist kein adäquater Ersatz für fassbare, bleibende Denkmäler – denn spätestens, wenn am 11. November im Rheinland „Alaaf“ gerufen wird, ist es mit dem Gedenken schon wieder vorbei. Im Gegensatz zu anderen Städten auch in unserer Region wird in Baesweiler noch zu wenig getan, um die Erinnerung an die Opfer zu bewahren.

Die Stadtverwaltung hat in Kenntnis dieser Tatsachen zugesagt, ein Konzept für ein würdiges Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in der Stadt Baesweiler zu erarbeiten. Der hiermit beantragte Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Aktion „Stolpersteine“ ist nach Auffassung meiner Fraktion ein wichtiger Schritt hin zu einer Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an diesem Gedenken. Ihnen soll damit die Möglichkeit gegeben werden, vor den Häusern der verschleppten und getöteten ehemaligen Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Stadt zum Gedenken und zur Erinnerung an das diesen Menschen zugefügte Unrecht Stolpersteine verlegen zu können. Dies soll in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Geschichtsvereinen und fußend auf deren Erkenntnissen über das Schicksal dieser Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft geschehen. Die Finanzierung über Spenden ermöglicht es, beispielsweise auch Schulklassen unmittelbar in die Verlegung der Steine einzubeziehen.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler hält Stolpersteine für ideal, um Menschen in ganz alltäglichen Situationen – im öffentlichen Raum – an dieses dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte zu erinnern. Die Finanzierung der ersten vier Steine ist bereits sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Bockmühl
Fraktionsvorsitzende

Stadt Baesweiler
Der Bürgermeister
- Dez. I -

52499 Baesweiler, 07.03.2013

Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates
(Sitzung am 14.05.2013 / Punkt 14 der Tagesordnung)

**Beteiligung der Stadt Baesweiler am Projekt "Stolpersteine";
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2013, eingegangen am 07.05.2013**


Mit o.a. Antrag beantragt die SPD-Fraktion der Stadt Baesweiler, der Rat möge die Verwaltung beauftragen, sich an der Aktion "Stolpersteine" zu beteiligen.

Unabhängig von der Fristregelung in der Geschäftsordnung schlage ich vor, den Punkt in der Sitzung zu beraten. Unstrittig ist, dass die Erinnerung an das Unheil des Nationalsozialismus überaus bedeutend ist. Andererseits bedarf die Beratung einer umfassenden Vorbereitung. Hierzu ist sicherlich auch die Beteiligung der Geschichtsvereine in unserer Stadt erforderlich.

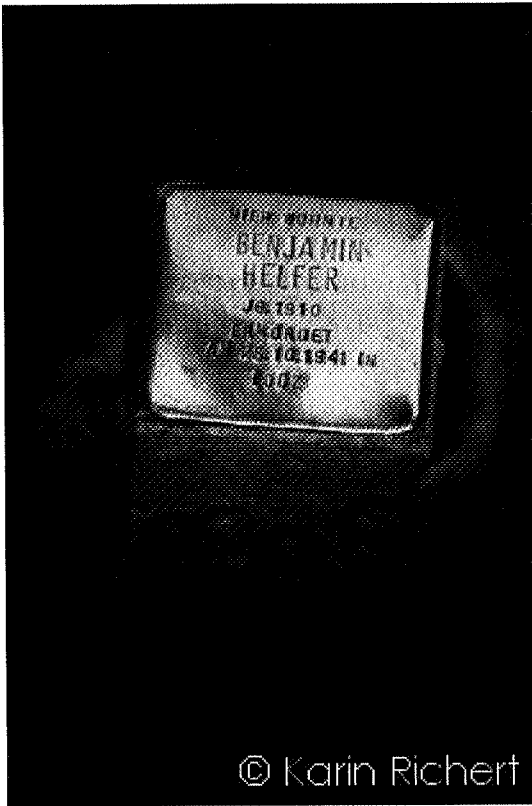
Daher schlage ich vor, den Antrag nicht abschließend in der jetzigen Stadtratsitzung zu beraten, sondern an den Kulturausschuss zu verweisen, der möglichst bald die Thematik nach entsprechender Vorbereitung, u.a. mit den Geschichtsvereinen, beraten soll.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Baesweiler leitet den Antrag an den Kulturausschuss zur Beratung und konkreten Beschlussempfehlung weiter.


(Dr. Linkens)

Anlage





Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
(Sitzung am 02.07.2013/Punkt 3, der Tagesordnung)

Antrag des Badminton-Teams Baesweiler '91 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Naturfeder- und Kunststoffbällen

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag bittet das Badminton-Team Baesweiler '91 e.V., für die Anschaffung von Naturfeder- und Kunststoffbällen einen Zuschuss von der Stadt Baesweiler zu erhalten.

Die beantragten Federbälle haben nach Angaben des Vereins keine lange Lebensdauer. Ein Federball ist nach 1 - 2 Spielen verbraucht und muss daher häufig ersetzt werden.

Die durch den Ausschuss zu treffende Entscheidung über die Zuschussgewährung ist gemäß den Richtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler davon abhängig, dass seitens des Landessportbundes bzw. der StädteRegion Aachen ebenfalls eine Bezuschussung erfolgt.

Der entsprechende Antrag an die StädteRegion Aachen über die Stadt Baesweiler wurde gestellt. Über den Antrag entscheidet der Kinder- und Jugendausschuss der StädteRegion Aachen in seiner nächsten Sitzung am 19.06.2013. Bei einer Bewilligung wäre somit die in den Sportförderrichtlinien der Stadt Baesweiler vorgeschriebene öffentliche Förderung erfüllt und eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Baesweiler möglich.

Der Zuschuss der Stadt Baesweiler beträgt bis zu 15 % der Anschaffungskosten, höchstens bis zur Höhe der Eigenleistung des Vereins und maximal 500,00 €, unter Berücksichtigung aller eingegangenen Anträge.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:


Gesamtkosten der aufgeführten Federbälle	3.729,00 €
Zuschuss der StädteRegion Aachen (30 %)	1.118,70 €
Eigenanteil BTB '91 Baesweiler e.V.	2.110,30 €
beantragter Zuschuss der Stadt Baesweiler (Höchstbetrag)	500,00 €

Die Verwaltung schlägt daher dem Ausschuss vor, einen Zuschuss von 500,00 € zu gewähren.

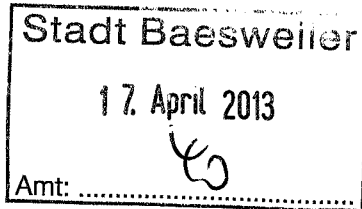
Zur Förderung der Naturfeder- und Kunststoffbälle stehen im Teilergebnisplan des Produktes 08-02-01 bei Sachkonto 531800 ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschließt, dem Badminton-Team Baesweiler '91 e.V. zur Anschaffung von Federbällen einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass insgesamt eine öffentliche Förderung erfolgt.


(Dr. Linkens)

Anlagen



Badminton Team Baesweiler '91, Aachener Str. 125, 52499 Baesweiler

Stadt Baesweiler
Amt für Schule, Sport, Kultur und Partnerschaft
Mariastr. 2

52499 Baesweiler2

Badminton Team Baesweiler '91
Andreas Kochs
Schugangasse 15
52499 Baesweiler

Tel.: +49 (241) 4615130
Fax.: +49 (241) 461755130
Mobil: +49 176 48198265
Andreas.Kochs@generali.de

Baesweiler, 15.04.2013

Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Anschaffung von Sportgeräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen einen Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Anschaffung von Sportgeräten, der laut Unterlagen der Städteregion über Sie eingereicht werden soll.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne, auch per Mail, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Kochs

Anlage:

- Antrag
- Erklärung zum Antrag
- Original Angebot/Kostenvoranschlag der Fa. Schäfer

Bankname: VR Bank
Konto: 4004897019
BLZ: 39162980

Eingetragen am Amtsgericht Aachen,
Vereinsregister VR 29104

Aachener Str. 125
52499 Baesweiler

1. Vorsitzender:
Jürgen Jansen
Stellv. Vorsitzender:
Rudi Brandt
Geschäftsführer:
Andreas Kochs



Postanschrift: Stadtverwaltung Baesweiler, Postfach 1180, 52490 Baesweiler

An das
Badminton-Team Baesweiler ' 91 e.V.
z.H. Herrn Jürgen Jansen
Aachener Str. 125

52499 Baesweiler

ab W. C. B.

Verwaltungsgebäude: Mariastraße 2
Zimmer: 216
Auskunft erteilt: Frau Waschbüsch
Amt/Abt.: 40
Aktenzeichen:
(Bitte bei Rückfragen und
Schriftwechsel angeben)
Telefon: 02401 / 800- 0
Durchwahl: 02401 / 800- 216
Telefax: 02401 / 800- 740
<http://www.baesweiler.de/>
E-Mail: info@stadt.baesweiler.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: Wa

52499 Baesweiler, 22.04.2013

**Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Grundsportgeräten;
hier: Ihr Antrag vom 16.04.2013**

Sehr geehrter Herr Jansen,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrages auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Federbällen.

Über Ihren Antrag entscheidet der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung jedoch erst in seiner Sitzung in der zweiten Jahreshälfte.

Den beiliegenden Antrag an die StädteRegion Aachen habe ich an die zuständige Stelle weitergeleitet. Sobald der Ausschuss über Ihren Antrag entschieden hat, erhalten Sie von mir weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Ohler)

allgemeine Sprechzeiten:

montags bis freitags
dienstags zusätzlich
donnerstags zusätzlich
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Baesweiler:

montags und donnerstags
dienstags
mittwochs und freitags
samstags

8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

7.30 - 16.30 Uhr
7.30 - 17.30 Uhr
7.30 - 12.30 Uhr
10.00 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen 3 400 058 (BLZ 390 500 00)
VR Bank eG, Zweigstelle Baesweiler 4001 635 013 (BLZ 391 629 80)
VR Bank eG, Zweigstelle Loverich-Setterich 5 200 817 011 (BLZ 391 629 80)
Aachener Bank eG 3 100 484 012 (BLZ 390 601 80)
Postbank Köln 317 82-503 (BLZ 370 100 50)

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

ab 22.4.13

Datum: 16.04.2013

ANTRAG

auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten
nach Ziffer 6. der "Richtlinien für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung
von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

Badminton Team Basweiler 1911 e.V.

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name Andreas Kochs	Tel.: Fax: 02401/88020
Anschrift Schulgangschule 15, 52499 Basweiler	E-Mail: bakochs@gmx.de

Für die Überweisung der Städteregionszuschusses:

Geldinstitut VR-Bank Würmelen	Bankleitzahl 391 629 80	Kontonummer 4004897019
----------------------------------	----------------------------	---------------------------

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?
(Die Anzahl der beizufügenden Kostenangebote richtet sich nach Ziffer 6. der Richtlinien.)

- Naturfederbälle
- Kunststoffbälle

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?
(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis beifügen, dass dem Verein die Pflege obliegt!)

--

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung
(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3. der Richtlinien wird hingewiesen.)

Federbälle unterliegen einem großen Verschleiß und müssen häufig ersetzt werden
--

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

Stadtsportverband Baesweiler, Badminton Landesverband NRW

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	3.729,-	€
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)	2.050,95	10,30 €
Zuschuss der Stadt / Gemeinde 15% max	500,00	€
Sonstige Zuwendungen von		€
Erbetener Zuschuss der StädteRegion Aachen (max. 30%)	1.718,70	€

7. Der Antrag ist über die Stadt-/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung aller eingegangenen Anträge. Gegebenenfalls wird der zur Verfügung stehende Betrag anteilmäßig aufgeteilt.

(Unterschrift der/des zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters)	Stempel	Datum
J.A. 	Stadt Baesweiler Mariastraße 2 52499 Baesweiler Städteregion Aachen	22.04.13

Tel. 02401/800-0, Fax: 02401/800-117
Postschließfach 11 80
52490 Baesweiler

8. Gemeinnützigkeitserklärung

Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum 05.09.2008

9. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4. der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

10. Unterschrift des/der Antragsstellers/in


Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins

Vereinsstempel

Erklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses
zur Beschaffung von Sportgeräten

vom 16.04.2013

- Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.
- Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind am 27.06.2012
durch den Kreis Aachen/ die StädteRegion Aachen bezuschusst worden und
- sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt,
- sind beschädigt/unbrauchbar geworden,
- sind nicht mehr im Besitz des Vereins und zwar seit _____,
- wurden verkauft/Verkaufserlös _____ €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigelegt),
- wurden verschrottet/vernichtet/entsorgt.

AG S
(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)

INTERSPORT SCHÄFER

Intersport Schäfer · Kirchstraße 48 · D-52499 BAESWEILER

SPORT SCHÄFER oHG

Kirchstraße 48

D - 52499 BAESWEILER

Telefon (0 24 01) 21 30

Telefax (0 24 01) 882 48

E-Mail: info@sportschaefer.com

BTB 91
Badminton Team Baesweiler
Jürgen Jansen
Aachener Straße 125

52499 Baesweiler

04. Januar 2013

Angebot Badmintonbälle

Sehr geehrter Herr Jansen,

gerne unterbreite ich Ihnen nachstehendes Angebot:

200 Dtz (1 Kiste = 50 Dtz Rollen) Naturfederbälle „RSL Classic“ in bester Wettspielqualität	17,95 €	3590,00€
10 Rollen /1 Rolle = 5 Stück) Kunststoffball Mavis 350	13,90 €	<u>139,00€</u>
		3729,00€

Leider muß ich darauf hinweisen, daß Federbälle –über alle Marken hinweg- deutlich im Preis zugelegt haben.

Ich hoffe, daß Ihnen mein Angebot zusagt. Im Auftragsfalle sichere ich Ihnen prompte Bedienung zu. Auf Wunsch halten wir die Bälle bis zur Abholung gebrauchsfertig in thermostabiler Lagerung.

Mit freundlichem Gruß





StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Badminton Team Baesweiler '91 e.V.
z. Hd. Herrn Andreas Kochs
Schugansgasse 15
52499 Baesweiler

Der Städteregionsrat

A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2556

Telefax
0241 / 51988 - 2556

E-Mail
christine.skrabal@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Skrabal

Zimmer
D 051

Aktenzeichen
51.2/24-07-24/2013

Datum
25.04.2013

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE21 39050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten;

hier: Beschaffung von

- 200 Dtz. Naturfederbällen „RSL Classic“
- 10 Rollen Kunststoffbällen Mavis 350

Ihr Antrag vom 16.04.2013, hier eingegangen am: 22.04.2013

Sehr geehrter Herr Kochs,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.g. Antrages auf Beschaffung der o.g. Naturfeder- und Kunststoffbälle.

Nach Ziffer 8. der in der Anlage beigefügten „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Städteregionszuschüssen“ ist Ihr Antrag nach Maßgabe der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen in der jeweils geltenden Fassung dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss der StädteRegion Aachen zur Beratung vorzulegen.

Ich beabsichtige daher, Ihren Antrag in der 2. Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 19. Juni 2013 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Die voraussichtlich anerkennungsfähigen Gesamtkosten Ihres Beschaffungsvorhabens betragen **3.729,00 €**. Nach Ziffer 4. der o. g. Richtlinien gewährt die StädteRegion Aachen einen **Zuschuss von bis zu 30 %** der anerkennungsfähigen Gesamtkosten **bis zu einem Höchstbetrag von 4.100,00 € innerhalb von 12 Monaten**.

Eine Bezuschussung kann nur vorbehaltlich der Entscheidung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2013 erfolgen.

Nach Ziffer 7. der Richtlinien können Sportgeräte bzw. Geräte für die Vereinsarbeit erst angeschafft werden, wenn der Bewilligungsbescheid

über den Zuschuss vorliegt. Dieser kann – vorbehaltlich der Entscheidung des Fachausschusses – erst nach der Sitzung ab dem 20.06.2013 erstellt werden. **Ich weise darauf hin, dass für bereits angeschaffte Sportgeräte bzw. Geräte für die Vereinsarbeit kein Zuschuss mehr gewährt werden kann.**

In **begründeten Ausnahmefällen** kann **auf Antrag** eine vorzeitige Anschaffung genehmigt werden. Diesbezüglich können Sie sich dann gerne mit mir unter den genannten Kontaktdaten in Verbindung setzen.

Für die weitere Antragsprüfung bitte ich noch um Vorlage eines **zweiten Kostenangebotes**, da dies ab einem Anschaffungswert von 3.1000,00 € (ohne gesetzliche Mehrwertsteuer) nach Punkt 6. der Richtlinien vorzulegen ist.

Weiterhin bitte ich Sie, mir ausführend noch kurz mitzuteilen,

- wie viele Mitglieder insgesamt in Ihrem Verein tätig sind
- wie hoch der Anteil jugendlicher Vereinsmitglieder ist
- wie viele Bälle pro Spiel dem Verschleiß unterliegen

Ich bitte um Mitteilung der erbetenen Angaben bis spätestens **02.05.2013.**

Für Ihre Bemühungen in dieser Sache danke ich Ihnen sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

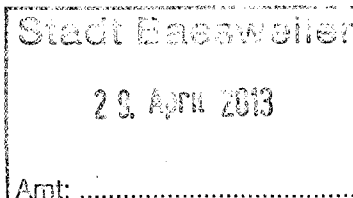
Anlage

Im Auftrage:

Verteiler:

(Strabbe)

1. Adressat
2. Stadt Baesweiler – Amt für Schule, Sport, Kultur und Partnerschaft – 52499 Baesweiler
3. Entwurf



Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung

(Sitzung am 02.07.2013/ Punkt 4. der Tagesordnung)

Antrag des JSV 09 Baesweiler e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von zwei Jugend-Fußballtoren mit Tornetzen sowie vier Minitore

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag bittet der JSV 09 Baesweiler e.V., für die Anschaffung der o. g. Sportgeräte einen Zuschuss von der Stadt Baesweiler zu erhalten.

Die Anschaffung der Sportgeräte wird nach Angaben des Vereins notwendig, um den erforderlichen Trainings- und Spielbetrieb im Jugendbereich aufrecht erhalten zu können.

Die durch den Ausschuss zu treffende Entscheidung über die Zuschussgewährung ist gemäß den Richtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler davon abhängig, dass seitens des Landessportbundes bzw. der StädteRegion Aachen ebenfalls eine Bezuschussung erfolgt. Preisobergrenzen für die Anschaffung von Sportgeräten wurden in den Sportförderrichtlinien der Stadt Baesweiler nicht festgelegt.

Der entsprechende Antrag an die StädteRegion Aachen über die Stadt Baesweiler wurde gestellt. Der Bewilligungsbescheid der StädteRegion Aachen über 706,00 € für die Anschaffung der beantragten Tore liegt bereits vor.

Somit ist die in den Sportförderrichtlinien der Stadt Baesweiler vorgeschriebene öffentliche Förderung erfüllt und eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Baesweiler möglich.

Der Zuschuss der Stadt Baesweiler beträgt bis zu 15 % der Anschaffungskosten, höchstens bis zur Höhe der Eigenleistung des Vereins und maximal 500,00 €, unter Berücksichtigung aller eingegangenen Anträge.

Laut Bewilligungsbescheid vom 18.04.2013 wurden die zuschussfähigen Gesamtkosten von der StädteRegion Aachen auf 2.352,10 € reduziert, da die festgelegte Preisobergrenze für die Anschaffung der Fußballtore vom JSV 09 Baesweiler e. V. überschritten wurde. Der Zuschuss der StädteRegion Aachen weicht daher vom eingereichten Finanzierungsplan ab.

Somit ergibt sich folgender abweichender Finanzierungsplan:


Gesamtkosten der aufgeführten Sportgeräte (lt. Angebot)	2.777,69 €
Zuschuss der StädteRegion Aachen (auf der Basis der Preisobergrenze)	706,00 €
Eigenanteil JSV 09 Baesweiler e. V.	1.655,04 €
beantragter Zuschuss der Stadt Baesweiler (15 %)	416,65 €

Die Verwaltung schlägt daher dem Ausschuss vor, einen Zuschuss in Höhe von 15 % der Anschaffungskosten von 416,65 € zu gewähren.

Zur Förderung der Jugendfußballtore, der Netze und der Minitore stehen im Teilergebnisplan des Produktes 08-02-01 bei Sachkonto 531800 ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschließt, dem JSV 09 Baesweiler e.V. zur Anschaffung der Sportgeräte einen Zuschuss in Höhe von 416,65 € zu gewähren.


(Dr. Linkens)

Anlagen

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

Datum: 25.03.2013
ab am 27.3.13

ANTRAG

auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten
nach Ziffer 6. der "Richtlinien für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung
von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

JSV Baesweiler 09

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name Karl Reiners	Tel.: 02401 2803 Fax: 0241 1675 912
Anschrift Talstr. 18, 52499 Baesweiler	E-Mail: k.reiners@freenet.de

Für die Überweisung der Städteregionszuschusses:

Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
Sparkasse Aachen	39050000	47262449

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?
(Die Anzahl der beizufügenden Kostenangebote richtet sich nach Ziffer 6. der Richtlinien.)

2x Jugendtore Fußball,
4x Minitore

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?
(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis beifügen, dass dem Verein die Pflege obliegt!)

1

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung
(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3. der Richtlinien wird hingewiesen.)

Verbesserung der Trainingsbedingungen
Ersatz beschaffung Vanolacismus

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

DfB - Deutscher Fußballbund

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	2777,69	€
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)	1527,74	€
Zuschuss der Stadt / Gemeinde	416,65	€
Sonstige Zuwendungen von		€
Erbetener Zuschuss der StädteRegion Aachen (max. 30 %)	833,30	€

7. Der Antrag ist über die Stadt-/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung aller eingegangenen Anträge. Gegebenenfalls wird der zur Verfügung stehende Betrag anteilmäßig aufgeteilt

(Unterschrift der/des zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters)

i.A.

Stadt Baesweiler

Datum

26.03.13

Mariastraße 2

52499 Baesweiler

Städteregion Aachen

tel. 02401/800-0, Fax: 02401/800-117

Postschließfach 11 80

52490 Baesweiler

8. Gemeinnützigkeitserklärung

Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum 13.12.2012

9. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4. der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

10. Unterschrift des/der Antragstellers/in

H. P.

Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins



Erklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses
zur Beschaffung von Sportgeräten

vom 25.03.2013

Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.

Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind am _____
durch den Kreis Aachen/ die StädteRegion Aachen bezuschusst worden und

sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt,

sind beschädigt/unbrauchbar geworden,

sind nicht mehr im Besitz des Vereins und zwar seit _____,

wurden verkauft/Verkaufserlös _____ €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigefügt),

wurden verschrottet/vernichtet/entsorgt.



(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)



Wir haben schon Sportgeräte gebaut,
da haben andere noch damit gespielt!



Schäper Sportgeräte GmbH - Nottulner Landweg 107 - 48161 Münster - Germany

ANGEBOT

JSV Baesweiler e.V.
Karl Reiners
Talstr. 18
52499 Baesweiler

Nummer : 158884 vom 22.03.2013
Kunde : D 39612
Bearbeiter: Michelle Gehltomholt
Vertreter : 000

per E-mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer umstehenden Verkaufsbedingungen wie folgt an:

Pos.	Bestell-Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Rabatt	E-Preis €	G-Preis €
Ihre telefonische Anfrage vom 21.03.2013						
1	07010074	Jugendfußballtor, Modell Bundeswehr Auslage 1,50 m Jugendfußballtor (5 x 2 m) aus Aluminium gefertigt, in ganz verschweißter Bauart mit einer Auslage von 1,5 Meter, Bundeswehrstandard. TÜV geprüft nach DIN / EN 748, mit TÜV-Zertifikat. Mit eingefräster Netzaufhängung, Torbügel in den Torrahmen einge- lassen, Tragegriffe, Vorrichtung für Verankerungen sowie verstärktem Bodenrahmen und zusätzlichen Verstärkerprofilen. 7 Jahre Garantie. Entsprechend den aktuellen DFB- und FIFA-Regeln.	2 Stck	10,00	871,00	1.567,80
2	070G1092	Jugendfußballtornetz aus 4 mm PP Auslage: 80/150 cm, Farbe: grün Jugendfußballtornetz aus 4 mm Polypropylen hochfest, knotenlos. Farbe: grün, Auslage oben 0,8 m und unten 1,5 m.	2 Stck	10,00	36,00	64,80
Freistehende Tore müssen gemäß DIN und GUV gegen Kippen gesichert werden, daher hier einige Vorschläge:						
3	07MIO125	Mehrpreis für integrierte Gewichte 125 kg, im ovalen Bodenrahmen Mehrpreis für integrierte Gewichte (125 kg), Gewicht im ovalem Bodenrahmen integriert. TÜV geprüft, mit TÜV-Zertifikat. Achtung! Gewicht ca. 125 kg. Beachten Sie die Gewichts- anforderungen in Abhängigkeit von der Auslage (Tiefe) und des Bodenrahmens der Tore! Wir empfehlen: Transportrollen, um das Tor zu verfahren.	2 Stck	10,00	218,00	392,40

Übertrag

EUR

2025,00

Pos.	Bestell-Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Rabatt	E-Preis €	G-Preis €
4	00RAD772	Mehrpreis für angeschweißte Transportrollen(1 Satz= 2 St.Doppelrollen je Tor) Mehrpreis für angeschweißte Transportrollen.	2 Satz	10,00	109,00	196,20

Alternativ:

**	00000B83	fahrbares Gewicht zum befüllen mit Quarzsand (incl. je 2 Kunststoffstopfen) Fahrbares Gewicht zum Befüllen mit Quarzsand zum Anschrauben an Trainings- oder Jugendtore. Das Gewicht wird vor Ort bspw. mit Quarzsand bis zu einem Gesamtgewicht von 200 kg befüllt. 4 Polyamidräder, der Breite nach fahrbar. Bei entsprechender Befüllung ist nur 1 Stück dieser Gewichte für Jugend- oder Trainingstore erforderlich.	0 Stck	10,00	338,50	0,00
5	1	anteilige Frachtkosten	1 X		140,00	140,00

Alle Preise gelten nur im Rahmen dieses Angebotes und verstehen sich **zuzüglich** der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

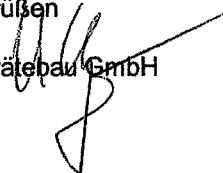
Lieferung: durch unseren LKW/ Tourenplan

Lieferzeit: nach Vereinbarung

Zahlung: 14 Tage mit 2 % Skonto, 30 Tage netto Kasse

Mit sportlichen Grüßen

Schäper Sportgerätebau GmbH



Taxe	15 67,80	1210,00
Kehe	64,80	64,80
Frachtk	140,00	140,00
	<u>1772,60</u>	<u>1414,80</u>
+ 15% MwSt	336,79	265,82
	<u>2109,39</u>	<u>1680,62</u>
hinlue	668,30	→ 668,30
gesamtpreis	<u>2.777,69 €</u>	<u>2.352,01 €</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorbemerkungen

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen bilden als Ergänzung des geltenden Rechts die Grundlage der Liefer- und Leistungsverträge der Firma Schäper Sportgerätebau GmbH. Abweichende Bestimmungen des Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Firma Schäper ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden.

1. Vertragsabschluss

Der Liefer- und Leistungsvertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Firma Schäper zustande.

2. Preise

[1] Die Angebote der Firma Schäper gelten für die Dauer der im Angebot genannten Frist, maximal jedoch drei Monate ab Angebotsdatum.

[2] Eine verbindliche Preisfestlegung erfolgt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Firma Schäper und unter dem Vorbehalt, dass die der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise der Firma Schäper verstehen sich ab Werk in EURO zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

[3] Verpackung, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten sind nicht eingeschlossen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

[4] Die nach erfolgter bestätigter Bestellung auf Wunsch des Bestellers vorgenommene Veränderungen der Auftragsdaten werden dem Besteller berechnet.

[5] Konstruktionszeichnungen, Werkzeuge, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Besteller veranlasst sind, werden auch dann berechnet, wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Insoweit gelten diese Bedingungen bereits vor Auftragserteilung.

3. Liefermenge, Lieferfrist

[1] Die zugesagte Lieferzeit ist als annähernd zu betrachten, Verantwortlichkeit für Einhaltung bestimmter Liefertermine wird nicht übernommen.

[2] Die Lieferungsmöglichkeit ist abhängig von geordneten Arbeits- und Betriebsverhältnissen. Bei Verzögerung der Lieferung kann Annullierung nach angemessener Nachfrist, nicht aber Entschädigung verlangt werden.

[3] Material- und Abrechnungsmängel, Streiks, Aussperrungen, auch in dritten Betrieben, und höhere Gewalt entbinden von der Lieferungsverpflichtung.

4. Gewährleistung

[1] Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neu hergestellten Sportgeräten der Firma Schäper zwei Jahre, bei gebrauchten, überarbeiteten Sportgeräten ein Jahr. Ist der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, so beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

[2] Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung auf Mängelfreiheit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind sofort, mindestens aber innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware der Firma Schäper schriftlich mitzuteilen. Werden offensichtliche Mängel nicht, nicht rechtzeitig oder nicht formgerecht gerügt, so entfällt diesbezüglich die Gewährleistung.

[3] Sonstige Mängel sind der Firma Schäper innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme anzuzeigen.

[4] Für Werbeaussagen oder Mängel in der Gebrauchsanweisung haftet die Firma Schäper nur gegenüber Bestellern, die Verbraucher sind.

[5] Geringfügige Fehler, die weder den Wert noch die Tauglichkeit oder die Verwendbarkeit des Sportgerätes wesentlich beeinträchtigen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

[6] Die Firma Schäper ist berechtigt, Nacherfüllung nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Dies bedeutet, dass sie entscheidet, ob eine Mängelbeseitigung oder eine Neulieferung vorgenommen wird.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist die Firma Schäper zu einer wiederholten Nacherfüllung berechtigt. Auch im Falle einer wiederholten Nacherfüllung entscheidet die Firma Schäper zwischen Neulieferung oder Mängelbeseitigung.

[7] Der Besteller ist erst dann zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt, wenn die Nacherfüllung wiederholt fehlergefallen ist. Anspruch auf Schadensersatz besteht nur, soweit die Firma Schäper grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat. Der Schadensersatz besteht nur, soweit die Firma Schäper grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat. Der Schadensersatz ist in jedem Fall auf das negative Interesse beschränkt. Schadensersatz für Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen.

[8] Bei Einzel-, Sonder- bzw. Anfertigungen in Verbindung mit Fremdartikeln wird grundsätzlich keine Gewährleistung übernommen, es sei denn, dass dieses schriftlich vereinbart ist.

5. Pflichtverletzung

[1] Die Haftung für Pflichtverletzungen der Firma Schäper beschränkt sich auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverstöße.

[2] Die Firma Schäper haftet grundsätzlich nicht für Pflichtverletzungen, welche aus Werkleistungen resultieren, die gemäß der vom Besteller geprüften Zeichnungen, Druckvorlagen oder Muster, welche vom Besteller als Fertigungsunterlagen freigegeben wurden, erbracht wurden. Für die konstruktive Gestaltung und Richtigkeit der reproduzierten Vorlagen haftet die Firma Schäper nicht.

Die Firma Schäper hat aber die Pflicht, den Besteller - soweit erkennbar - unverzüglich auf die Unmöglichkeit der technischen Umsetzung der Vorlagen hinzuweisen.

[3] Insbesondere wird bei der Erbringung von Werkleistungen nach Vorgabe des Bestellers die Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter ausgeschlossen. Eine Prüfungspflicht seitens der Firma Schäper besteht im Hinblick auf Schutzrechte Dritter nicht.

6. Zahlungsbedingungen

[1] Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen der Firma Schäper innerhalb 14 Tage mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen dato Faktura netto in verlustfreier Kasse fällig. Rechnungsbeträge unter 100,00 Euro sind nie skontoberechtigt und sofort nach Wareneingang rein netto zahlbar.

[2] Bei Zielüberschreitung ist die Firma Schäper berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank und, soweit der Besteller

kein Verbraucher ist, von 8 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern, wobei der Nachweis eines höheren Verzugschadens jederzeit möglich ist.

[3] Wechsel werden nicht, Schecks nur erfüllungshalber und unter dem Vorbehalt der Gutschrift übernommen.

[4] Ist der Besteller mit der Zahlung in Verzug, steht es der Firma Schäper frei, die weitere Erfüllung des Vertrages abzulehnen.

Tritt eine erhebliche Gefährdung des Zahlungsanspruches ein, so ist die Firma Schäper berechtigt, Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheit zu fordern.

Verweigert der Besteller Vorauszahlung oder Sicherheit, so kann die Firma Schäper vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen.

[5] Eingehende Zahlungen tilgen unbeschadet einer anders lautenden Bestimmung des Bestellers jeweils Kosten, dann Zinsen und zuletzt die Hauptforderung, bei mehreren Forderungen zunächst jeweils die ältere.

[6] Bei Einzel-, Sonder- bzw. Anfertigungen in Verbindung mit Fremdartikeln gelten folgende Zahlungsbedingungen:

1/3 der Auftragssumme bei Vertragsabschluss, 1/3 bei Fertigstellung und 1/3 mit den in Punkt 6 [1] genannten Zahlungskonditionen.

7. Eigentumsvorbehalt

[1] Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenüber dem Besteller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen der Firma Schäper in dessen Eigentum.

[2] Im Falle von Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware steht der Firma Schäper das (Mit-) Eigentum im Wert des Zustandes der Vorbehaltsware vor Be- oder Verarbeitung an der dadurch entstehenden Sache zu.

Eine Veräußerung der Vorbehaltsware ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Bestellers zulässig. Veräußert der Besteller die Vorbehaltsware weiter, tritt er zum Zeitpunkt der Veräußerung die Forderung gegen den Erwerber an die Firma Schäper ab. Der Besteller hat den Erwerber dazu zu verpflichten, im Rahmen der aus der Weiterveräußerung resultierenden Zahlungspflicht direkt an die Firma Schäper Zahlung zu leisten. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Firma Schäper und dem Besteller.

[3] Im Übrigen sind Verfügungen über Vorbehaltsware unzulässig, insbesondere Sicherungsübereignung oder Verpfändung.

[4] Erfolgt die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Bestellers und ist hiervon die Vorbehaltsware tangiert, so ist dies der Firma Schäper sofort schriftlich und unter Angabe aller erforderlichen Daten (Vollstreckungsorgan, Aktenzeichen), gegebenenfalls unter Beifügung von Vollstreckungsprotokollen, mitzuteilen.

[5] Leistungen, die von der Firma Schäper dem Besteller zur Verfügung gestellt wurden und die nicht Bestandteil der Werkleistung als solcher sind (z.B. Entwürfe, Konstruktionszeichnungen, Werkzeuge etc.), bleiben im Eigentum der Firma Schäper.

8. Sieben (7)-Jahres-Garantie von Schäper

Die Firma Schäper gewährt auf alle Artikel, die mit der 7-Jahres-Garantie von Schäper ausgezeichnet sind, eine Garantie, die über den gesetzlichen Gewährleistungszeitraum von zwei Jahren hinausgeht, und zwar zu den nachfolgenden Bedingungen:

(1) Sachlicher Geltungsbereich

Bei allen Artikeln, die mit der besonderen Garantie ausgewiesen sind, gilt diese Garantie für die vollverschweißten Aluminiumteile.

(2) Persönlicher Geltungsbereich

Die Garantie gilt für alle Kunden, die direkt bei der Firma Schäper die Artikel erworben haben, mit Ausnahme von Wiederverkäufern.

(3) Inhalt und Dauer der Garantie

[a] Die Garantiezeit beträgt sieben Jahre. Sie beginnt mit der Übergabe des Artikels und endet sieben Jahre später mit dem Ende des entsprechenden Quartals, das dem Übergabezeitpunkt entspricht.

[b] Während der ersten zwei Jahre hat der Kunde die Wahl zwischen den gesetzlichen Gewährleistungsregeln und der erweiterten Schäper Garantie. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Kunde bei berechtigten Reklamationen eine Reparatur des Aluminiumteils verlangen. Wäre die Reparatur unwirtschaftlich, kann die Firma Schäper stattdessen eine Nachlieferung anbieten oder Geldersatz leisten.

[c] Weiterhin ist der Kunde berechtigt, anstelle der Reparatur Geldersatz zu verlangen.

[d] Im Falle des Geldersatzes zahlt die Firma Schäper bis zu 80 % des Einkaufspreises an den Kunden zurück.

(4) Garantieverlust

[a] Die Garantie erlischt, wenn sich der jeweilige Artikel nicht mehr im Originalzustand befindet, sondern Veränderungen, Ergänzungen oder Ähnliches an den Artikeln oder Teilen vorgenommen wurden, insbesondere wenn sie nicht zum bestimmungsgemäßen Gebrauch genutzt wurden.

[b] Gleiches gilt für Schäden, Störungen, Beeinträchtigungen, die auf falsche Bedienung oder falsche Benutzung, auf Gewaltanwendung / Vandalismus oder Verschleiß zurückzuführen sind.

[c] Abweichungen von Modellen hinsichtlich Form und Farbe bspw. bei einer kundenindividuellen Sonderanfertigung stellen für sich keinen Mangel im Sinne dieser Garantie dar. Im Übrigen gilt bei Sonderanfertigungen nur diese Garantie, wenn sie ausdrücklich im Kaufvertrag zugesichert wurde.

[d] Die Garantie erlischt, wenn die Kennzeichnung des Übergabequartals unkenntlich gemacht wurde.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselzahlungen, ist Münster in Westfalen.

(2) Soweit es sich bei dem Besteller um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondereigentum handelt, ist Gerichtsstand der Sitz der Niederlassung der Firma Schäper.

Schäper Sportgerätebau GmbH / Nottulner Landweg 107 / 48161 Münster



Wir haben schon Sportgeräte gebaut,
da haben andere noch damit gespielt!



Schäper Sportgeräte GmbH - Notulner Landweg 107 - 48161 Münster - Germany

ANGEBOT

JSV Baesweiler e.V.
Karl Reiners
Talstr. 18
52499 Baesweiler

Nummer : 158886 vom 22.03.2013
Kunde : D 39612
Bearbeiter: Michelle Gehltomholt
Vertreter : 000

per E-mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer umstehenden Verkaufsbedingungen wie folgt an:

Pos.	Bestell-Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Rabatt	E-Preis €	G-Preis €
------	-------------	---------------------	-------	--------	-----------	-----------

Ihre telefonische Anfrage vom 21.03.2013

1	06SAM333	Minitore (zusammenfaltbar) aus hochwertigen Aluminiumprofilen Der leichte Alu-Torrahmen ist sehr stabil und einfach zu transportieren. Ein Auf- und Abbau ist in weniger als 10 Sekunden möglich. Abmessungen: ca. 155 cm breit, ca. 100 cm hoch, Auslage unten ca. 70 cm. Gewicht ca. 4,5 kg Tor inklusive Netz.	4 Stck	10,00	156,00	561,60
					+ 19% =	<u>668,30</u>

Alternativ:

**	06SAM208	Mini-Fußballtor 120 x 80 cm, klappbar inkl. Netz. und 10 St. Netzhaken Mini-Fußballtor, komplette Aluminiumkonstruktion in einem Stück verschweißt, Größe 120 x 80 cm. Torrahmen aus Quadartprofil in Aluminium blank. Netzaufhängung durch Netzhaken (10 Stück im Lieferumfang enthalten). Netzbügel und Bodenrahmen einklappbar. Netzbefestigung am Bodenrahmen durch aufgeschweißte Ösen. Inkl. Netz.	0 Stck	10,00	205,00	0,00
**	06SAM308	Mini-Fußballtor, 180 x 120 cm, klappbar Inkl. Netz + 18 St. Netzhaken Mini-Fußballtor, komplette Aluminiumkonstruktion in einem Stück verschweißt, Größe 180 x 120 cm. Torrahmen aus Quadartprofil in Aluminium blank. Netzaufhängung durch Netzhaken (18 Stück im Lieferumfang enthalten). Netzbügel und Bodenrahmen einklappbar. Netzbefestigung am Bodenrahmen durch aufgeschweißte Ösen. Inkl. Netz.	0 Stck	10,00	205,00	0,00

Übertrag

EUR

561,60

Pos.	Bestell-Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Rabatt	E-Preis €	G-Preis €
------	-------------	---------------------	-------	--------	-----------	-----------

Alle Preise gelten nur im Rahmen dieses Angebotes und verstehen sich ***zuzüglich*** der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Lieferung: per Spediteur gegen Berechnung

Lieferzeit: nach Vereinbarung

Zahlung: 14 Tage mit 2 % Skonto, 30 Tage netto Kasse

Mit sportlichen Grüßen

Schäper Sportgerätebau GmbH



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorbemerkungen

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen bilden als Ergänzung des geltenden Rechts die Grundlage der Liefer- und Leistungsverträge der Firma Schäper Sportgerätebau GmbH. Abweichende Bestimmungen des Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Firma Schäper ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden.

1. Vertragsabschluss

Der Liefer- und Leistungsvertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Firma Schäper zustande.

2. Preise

[1] Die Angebote der Firma Schäper gelten für die Dauer der im Angebot genannten Frist, maximal jedoch drei Monate ab Angebotsdatum.

[2] Eine verbindliche Preisfestlegung erfolgt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Firma Schäper und unter dem Vorbehalt, dass die der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise der Firma Schäper verstehen sich ab Werk in EURO zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

[3] Verpackung, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten sind nicht eingeschlossen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

[4] Die nach erfolgter bestätigter Bestellung auf Wunsch des Bestellers vorgenommene Veränderungen der Auftragsdaten werden dem Besteller berechnet.

[5] Konstruktionszeichnungen, Werkzeuge, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Besteller veranlasst sind, werden auch dann berechnet, wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Insoweit gelten diese Bedingungen bereits vor Auftragserteilung.

3. Liefermenge, Lieferfrist

[1] Die zugesagte Lieferzeit ist als annähernd zu betrachten, Verantwortlichkeit für Einhaltung bestimmter Liefertermine wird nicht übernommen.

[2] Die Lieferungsmöglichkeit ist abhängig von geordneten Arbeits- und Betriebsverhältnissen. Bei Verzögerung der Lieferung kann Annullierung nach angemessener Nachfrist, nicht aber Entschädigung verlangt werden.

[3] Material- und Abrechnungsmängel, Streiks, Aussperrungen, auch in dritten Betrieben, und höhere Gewalt entbinden von der Lieferungsverpflichtung.

4. Gewährleistung

[1] Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neu hergestellten Sportgeräten der Firma Schäper zwei Jahre, bei gebrauchten, überarbeiteten Sportgeräten ein Jahr. Ist der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

[2] Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung auf Mängelfreiheit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind sofort, mindestens aber innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware der Firma Schäper schriftlich mitzuteilen. Werden offensichtliche Mängel nicht, nicht rechtzeitig oder nicht formgerecht gerügt, so entfällt diesbezüglich die Gewährleistung.

[3] Sonstige Mängel sind der Firma Schäper innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme anzuzeigen.

[4] Für Werbeaussagen oder Mängel in der Gebrauchsanweisung haftet die Firma Schäper nur gegenüber Bestellern, die Verbraucher sind.

[5] Geringfügige Fehler, die weder den Wert noch die Tauglichkeit oder die Verwendbarkeit des Sportgerätes wesentlich beeinträchtigen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

[6] Die Firma Schäper ist berechtigt, Nacherfüllung nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Dies bedeutet, dass sie entscheidet, ob eine Mängelbeseitigung oder eine Neulieferung vorgenommen wird.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist die Firma Schäper zu einer wiederholten Nacherfüllung berechtigt. Auch im Falle einer wiederholten Nacherfüllung entscheidet die Firma Schäper zwischen Neulieferung oder Mängelbeseitigung.

[7] Der Besteller ist erst dann zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt, wenn die Nacherfüllung wiederholt fehlschlagen ist. Anspruch auf Schadensersatz besteht nur, soweit die Firma Schäper grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat. Der Schadensersatz besteht nur, soweit die Firma Schäper grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat. Der Schadensersatz ist in jedem Fall auf das negative Interesse beschränkt. Schadensersatz für Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen.

[8] Bei Einzel-, Sonder- bzw. Anfertigungen in Verbindung mit Fremdartikeln wird grundsätzlich keine Gewährleistung übernommen, es sei denn, dass dieses schriftlich vereinbart ist.

5. Pflichtverletzung

[1] Die Haftung für Pflichtverletzungen der Firma Schäper beschränkt sich auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverstöße.

[2] Die Firma Schäper haftet grundsätzlich nicht für Pflichtverletzungen, welche aus Werkleistungen resultieren, die gemäß der vom Besteller geprüften Zeichnungen, Druckvorlagen oder Muster, welche vom Besteller als Fertigungsunterlagen freigegeben wurden, erbracht wurden. Für die konstruktive Gestaltung und Richtigkeit der reproduzierten Vorlagen haftet die Firma Schäper nicht.

Die Firma Schäper hat aber die Pflicht, den Besteller - soweit erkennbar - unverzüglich auf die Unmöglichkeit der technischen Umsetzung der Vorlagen hinzuweisen.

[3] Insbesondere wird bei der Erbringung von Werkleistungen nach Vorgabe des Bestellers die Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter ausgeschlossen. Eine Prüfungspflicht seitens der Firma Schäper besteht im Hinblick auf Schutzrechte Dritter nicht.

6. Zahlungsbedingungen

[1] Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen der Firma Schäper innerhalb 14 Tage mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen dato Faktura netto in verlustfreier Kasse fällig. Rechnungsbeträge unter 100,00 Euro sind nie skontoberechtigt und sofort nach Wareneingang rein netto zahlbar.

[2] Bei Zielüberschreitung ist die Firma Schäper berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank und, soweit der Besteller

kein Verbraucher ist, von 8 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern, wobei der Nachweis eines höheren Verzugschadens jederzeit möglich ist.

[3] Wechsel werden nicht, Schecks nur erfüllungshalber und unter dem Vorbehalt der Gutschrift übernommen.

[4] Ist der Besteller mit der Zahlung in Verzug, steht es der Firma Schäper frei, die weitere Erfüllung des Vertrages abzulehnen.

Tritt eine erhebliche Gefährdung des Zahlungsanspruches ein, so ist die Firma Schäper berechtigt, Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheit zu fordern.

Verweigert der Besteller Vorauszahlung oder Sicherheit, so kann die Firma Schäper vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen.

[5] Eingehende Zahlungen tilgen unbeschadet einer anders lautenden Bestimmung des Bestellers jeweils Kosten, dann Zinsen und zuletzt die Hauptforderung, bei mehreren Forderungen zunächst jeweils die ältere.

[6] Bei Einzel-, Sonder- bzw. Anfertigungen in Verbindung mit Fremdartikeln gelten folgende Zahlungsbedingungen:

1/3 der Auftragssumme bei Vertragsabschluss, 1/3 bei Fertigstellung und 1/3 mit den in Punkt 6 [1] genannten Zahlungskonditionen.

7. Eigentumsvorbehalt

[1] Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenüber dem Besteller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen der Firma Schäper in dessen Eigentum.

[2] Im Falle von Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware steht der Firma Schäper das (Mit-) Eigentum im Wert des Zustandes der Vorbehaltsware vor Be- oder Verarbeitung an der dadurch entstehenden Sache zu.

Eine Veräußerung der Vorbehaltsware ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Bestellers zulässig. Veräußert der Besteller die Vorbehaltsware weiter, tritt er zum Zeitpunkt der Veräußerung die Forderung gegen den Erwerber an die Firma Schäper ab. Der Besteller hat den Erwerber dazu zu verpflichten, im Rahmen der aus der Weiterveräußerung resultierenden Zahlungspflicht direkt an die Firma Schäper Zahlung zu leisten. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Firma Schäper und dem Besteller.

[3] Im Übrigen sind Verfügungen über Vorbehaltsware unzulässig, insbesondere Sicherungsübereignung oder Verpfändung.

[4] Erfolgt die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Bestellers und ist hiervon die Vorbehaltsware tangiert, so ist dies der Firma Schäper sofort schriftlich und unter Angabe aller erforderlichen Daten (Vollstreckungsorgan, Aktenzeichen), gegebenenfalls unter Beifügung von Vollstreckungsprotokollen, mitzuteilen.

[5] Leistungen, die von der Firma Schäper dem Besteller zur Verfügung gestellt wurden und die nicht Bestandteil der Werkleistung als solcher sind (z.B. Entwürfe, Konstruktionszeichnungen, Werkzeuge etc.), bleiben im Eigentum der Firma Schäper.

8. Sieben (7)-Jahres-Garantie von Schäper

Die Firma Schäper gewährt auf alle Artikel, die mit der 7-Jahres-Garantie von Schäper ausgezeichnet sind, eine Garantie, die über den gesetzlichen Gewährleistungszeitraum von zwei Jahren hinausgeht, und zwar zu den nachfolgenden Bedingungen:

(1) Sachlicher Geltungsbereich

Bei alten Artikeln, die mit der besonderen Garantie ausgewiesen sind, gilt diese Garantie für die vollverschweißten Aluminiumteile.

(2) Persönlicher Geltungsbereich

Die Garantie gilt für alle Kunden, die direkt bei der Firma Schäper die Artikel erworben haben, mit Ausnahme von Wiederverkäufern.

(3) Inhalt und Dauer der Garantie

(a) Die Garantiedauer beträgt sieben Jahre. Sie beginnt mit der Übergabe des Artikels und endet sieben Jahre später mit dem Ende des entsprechenden Quartals, das dem Übergabezeitpunkt entspricht.

(b) Während der ersten zwei Jahre hat der Kunde die Wahl zwischen den gesetzlichen Gewährleistungsregeln und der erweiterten Schäper Garantie. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Kunde bei berechtigten Reklamationen eine Reparatur des Aluminiumteils verlangen. Wäre die Reparatur unwirtschaftlich, kann die Firma Schäper stattdessen eine Nachlieferung anbieten oder Geldersatz leisten.

(c) Weiterhin ist der Kunde berechtigt, anstelle der Reparatur Geldersatz zu verlangen.

(d) Im Falle des Geldersatzes zahlt die Firma Schäper bis zu 80 % des Einkaufspreises an den Kunden zurück.

(4) Garantieverlust

(a) Die Garantie erlischt, wenn sich der jeweilige Artikel nicht mehr im Originalzustand befindet, sondern Veränderungen, Ergänzungen oder Ähnliches an den Artikeln oder Teilen vorgenommen wurden, insbesondere wenn sie nicht zum bestimmungsgemäßen Gebrauch genutzt wurden.

(b) Gleiches gilt für Schäden, Störungen, Beeinträchtigungen, die auf falsche Bedienung oder falsche Benutzung, auf Gewaltanwendung / Vandalismus oder Verschleiß zurückzuführen sind.

(c) Abweichungen von Modellen hinsichtlich Form und Farbe bspw. bei einer kundenspezifischen Sonderanfertigung stellen für sich keinen Mangel im Sinne dieser Garantie dar. Im Übrigen gilt bei Sonderanfertigungen nur diese Garantie, wenn sie ausdrücklich im Kaufvertrag zugesichert wurde.

(d) Die Garantie erlischt, wenn die Kennzeichnung des Übergabequartals unkenntlich gemacht wurde.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

[1] Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselzahlungen, ist Münster in Westfalen.

[2] Soweit es sich bei dem Besteller um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand der Sitz der Niederlassung der Firma Schäper.

Schäper Sportgerätebau GmbH / Nottulner Landweg 107 / 48161 Münster

Nottulner Landweg 107 · 48161 Münster · Germany
Telefon: +49(0)2534-621710 · Telefax: +49(0)2534-621720

Internet: www.sportschaeper.de · e-mail: info@sportschaeper.de

 **SCHÄPER®**
SPORTGERÄTEBAU GMBH



Zweites
Stadtschritt



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

JSV Baesweiler 09 e.V.
z. Hd. Herrn Karl Reiners
Talstr. 18
52499 Baesweiler

Der Städteregionsrat

A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2556

Telefax
0241 / 51988 - 2556

E-Mail
christine.skrabal@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Skrabal

Zimmer
D 051

Aktenzeichen
51.2/24-07-20/2013

Datum
18.04.2013

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle: Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Bewilligungsbescheid

Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten;

hier: Beschaffung von

- zwei Jugendfußballtoren 5 x 2 m
- zwei Jugendfußballtornetzen
- vier Minitoren 1,55 x 1 m

Ihr Antrag vom 25.03.2013, hier eingegangen am: 28.03.2013

Sehr geehrter Herr Reiners,

gemäß Ziffer 8. der „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten“ bewillige ich Ihnen für die o. a. Beschaffungsmaßnahme einen Städteregionszuschuss in Höhe von **706,00 €** unter der Voraussetzung, dass angemessene zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von **2.352,01 € lt. vorgegebener Preisobergrenze** nachgewiesen werden. Eine Bezuschussung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2013 erfolgen.

Mit **Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses vom 14.09.2005** wurde eine **Preisobergrenze** pro mobiles Jugendfußballtor ohne Netz von der Größe 5 x 2 m in Höhe von 720,00 € (incl. MWSt.) festgelegt.

Laut Ihrem vorgelegten Kostenangebot betragen die Gesamtkosten für zwei Jugendfußballtore (5 x 2 m) = 1.567,80 € (ohne MWSt.), d.h. pro Jugendfußballtor = **783,90 € (ohne MWSt.)**. Die vorgegebene Preisobergrenze für ein Jugendfußballtor in Höhe von **720,00 €** wird somit überschritten.

Es sind daher lediglich Kosten bis zur Höhe von **1.440,00 €** für zwei Jugendfußballtore (incl. MWSt.) **anererkennungsfähig**.

Die Kosten für die zwei Tornetze (64,80 €) incl. Frachtkosten (140,00 €) und MWSt. (38,91 €) sowie für die vier Minitore (668,30 € incl. MWSt.) können in voller Höhe berücksichtigt werden.

Somit ergeben sich zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von **2.352,01 €**.

Bei der Abrechnung des Städteregionszuschusses können nur solche Leistungen anerkannt werden, die der Bewilligung zu Grunde liegen. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für das o. a. Vorhaben bestimmt. Die Bewilligung ergeht unter den Bedingungen, dass

- a) die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist;
- b) der Antragsteller sich mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheides einverstanden erklärt. Die entsprechende Erklärung ist beigefügt und möglichst innerhalb von 4 Wochen unterschrieben zurückzusenden;
- c) der Antragsteller sich für eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Pflege des geförderten Vorhabens verpflichtet.

Der Bewilligungsbescheid kann zurückgezogen werden, wenn einer beantragten Änderung und Zweckbestimmung oder einem Wechsel des Trägers oder Eigentümers von hier aus nicht zugestimmt wird. Er ist zu widerrufen wenn festgestellt wird, dass Zuwendungen für einen anderen als den im Zuwendungsbescheid angegebenen Zweck verwendet, besondere Bedingungen nicht erfüllt worden sind oder wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt worden ist.

Den Nachweis, dass die Maßnahme ordnungsgemäß durchgeführt und die Gesamtkosten zu dem angegebenen Zweck verwandt wurden, bitte ich **innerhalb von zwei Monaten nach der Anschaffung der Geräte durch Vorlage der Originalrechnung mit Originalzahlungsnachweis** (Kontoauszug o.ä.) nach hier zu erbringen. Die Belegunterlagen erhalten Sie nach Prüfung und Einsichtnahme zurück.

Für meine weitere Bearbeitung bitte ich um Ergänzung der nochmals beigefügten Erklärung zum Antrag, wonach lt. meinen Unterlagen Ihrem Verein ein Zuschuss u.a. für zwei tragbare Jugendfußballtore bereits am 19.05.2005 durch den damaligen Kreisjugendhilfeausschuss bewilligt wurde. Bitte teilen Sie mir nachträglich anhand der im Vordruck genannten Möglichkeiten mit, ob die Tore sich noch weiter im Besitz des Vereins befinden oder nicht und reichen den Vordruck vorab per E-Mail oder Fax nach. Für Ihre Bemühungen hierzu danke ich Ihnen!

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift
beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen

erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

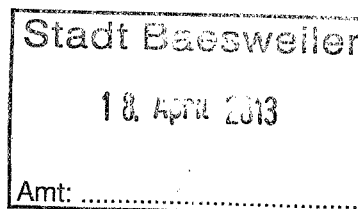


(Skrabat)

Anlagen

Verteiler:

1. Adressat
2. Der Bürgermeister in 52499 Baesweiler
3. Entwurf



Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
(Sitzung am 02.07.2013/ Punkt 5 der Tagesordnung)

Anträge des TV 08 Baesweiler e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Grundsportgeräten

hier: **1 Mini-Tramp**
1 Musikanlage
1 Airtrack 12 x 2 x 0,2 Meter

Mit den als Anlage beigefügten Anträgen bittet der TV 08 Baesweiler e.V., für die Anschaffung der o. g. Sportgeräte einen Zuschuss von der Stadt Baesweiler zu erhalten.

Das Mini-Tramp und der Airtrack wurden angeschafft zur Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten und somit zur Stärkung des Wettkampfbetriebes.
Die vorhandene Musikanlage war defekt und nicht mehr reparabel und musste daher neu angeschafft werden.

Die durch den Ausschuss zu treffende Entscheidung über die Zuschussgewährung ist gemäß den Richtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler davon abhängig, dass seitens des Landessportbundes bzw. der StädteRegion Aachen ebenfalls eine Bezuschussung erfolgt.

Die entsprechenden Anträge an die StädteRegion Aachen über die Stadt Baesweiler wurden gestellt. Der Bewilligungsbescheid der StädteRegion Aachen über 427,00 € für die Beschaffung eines Mini-Tramps und der Musikanlage liegen bereits vor.

Über den Antrag für die Bezuschussung des Airtracks entscheidet der Kinder- und Jugendausschuss der StädteRegion Aachen in seiner Sitzung am 19.06.2013. Bei einer Bewilligung wäre somit die in den Sportförderrichtlinien der Stadt Baesweiler vorgeschriebene öffentliche Förderung erfüllt und eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Baesweiler möglich.

Der Zuschuss der Stadt Baesweiler beträgt bis zu 15 % der Anschaffungskosten, höchstens bis zur Höhe der Eigenleistung des Vereins und maximal 500,00 €, unter Berücksichtigung aller eingegangenen Anträge.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Gesamtkosten der aufgeführten Sportgeräte	5.203,00 €
Zuschuss der StädteRegion Aachen (30 %)	1.561,00 €
Eigenanteil TV 08 Baesweiler e.V.	3.142,00 €
beantragter Zuschuss der Stadt Baesweiler (Höchstbetrag)	500,00 €

Die Verwaltung schlägt daher dem Ausschuss vor, eine Zuschuss von 500,00 € zu gewähren.

Zur Förderung der beantragten Sportgeräte stehen im Teilergebnisplan des Produktes 08-02-01 bei Sachkonto 531800 ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschließt, dem TV 08 Baesweiler e.V. zur Anschaffung eines Mini-Tramps, einer Musikanlage und eines Airtracks einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 656,55 € zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass insgesamt eine öffentliche Förderung erfolgt.


(Dr. Linkens)

Anlagen

Familienhilfe beschleide Städte Region
lieft vor

Stadt Baesweiler
17. Sep. 2012
Amt:

Ge. 11.10.12

ab 17.9.12

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

Datum: 17.09.2012

ANTRAG

auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten
nach Ziffer 6. der "Richtlinien für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung
von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

Turnverein 08 Baesweiler e.V.

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name	Sonja Mertens	Tel.:	02401/4712
Anschrift	Maarstr. 25, 52499 Baesweiler	E-Mail:	info@tr08-baesweiler.de

Für die Überweisung der Städteregionszuschusses:

Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
Sparkasse Aachen	39050000	4607156

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?

(Die Anzahl der beizufügenden Kostenangebote richtet sich nach Ziffer 6. der Richtlinien.)

1 Mini-Tramp 1121, Benz-Sport

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?

(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis beifügen, dass dem Verein die Pflege obliegt!)

./.

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung

(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3. der Richtlinien wird hingewiesen.)

Notwendiges Gerät für den Übungs- und
Wettkampfbetrieb

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

Landessportbund

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	494,00	€
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)	271,70	€
Zuschuss der Stadt / Gemeinde	74,10	€
Sonstige Zuwendungen von	-	€
Erbetener Zuschuss der StädteRegion Aachen (max. 30%)	148,20	€

7. Der Antrag ist über die Stadt-/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten jedoch voraussichtlich erst im nächsten Jahr.

(Unterschrift der/des zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters) Baesweiler, den 17.09.12 Stadt Baesweiler Der Bürgermeister im Auftrage	Stempel Stadt Baesweiler Marastraße 2 52499 Baesweiler Städtereion Aachen	Datum
---	--	-------

8. Gemeinnützigkeitserklärung

Postschließfach 11 80
52490 Baesweiler

Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum 26.04.2012

9. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4. der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

10. Unterschrift des/der Antragsstellers/in

S. Weerdeus
Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins

TURNVEREIN 08 E.V.
BAESWEILER
Vereinsstempel

Erklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses
zur Beschaffung von Sportgeräten

vom 17.09.2019

- Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.
- Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind am _____
durch den Kreis Aachen/ die StädteRegion Aachen bezuschusst worden und
- sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt,
 - sind beschädigt/unbrauchbar geworden,
 - sind nicht mehr im Besitz des Vereins und zwar seit _____,
 - wurden verkauft/Verkaufserlös _____ €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigefügt),
 - wurden verschrottet/vernichtet/entsorgt.

S. Weiskopf

(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)

TURNVEREIN 08 E.V.,
BAESWEILER

Beihilgebekleid Städte Regi-
lept 105
11.10.12
ca.

Stadt Baesweiler
17. Sep. 2012
Amt:

ab 17.9.12

Datum: 17.09.2012

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

ANTRAG

auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten
nach Ziffer 6. der "Richtlinien für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung
von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

Turnverein 08 Baesweiler e.V.

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name	Sonja Mertens	Tel.:	
		Fax:	02401/4712
Anschrift	Maarstr. 25, 52499 Baesweiler	E-Mail:	info@tv08-baesweiler.de

Für die Überweisung der Städteregionszuschusses:

Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
Sparkasse Aachen	39050000	46 071 56

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?

(Die Anzahl der beizufügenden Kostenangebote richtet sich nach Ziffer 6. der Richtlinien.)

Musikanlage "Fischenbach Sound-Box 68-190r, Ausführung
150 Watt"

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?

(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis beifügen, dass dem Verein die Pflege obliegt!)

1/1

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung

(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3. der Richtlinien wird hingewiesen.)

Alte Anlage defekt und nicht reparabel.

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

Landessportbund

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	929,00	€
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)	510,95	€
Zuschuss der Stadt / Gemeinde	139,35	€
Sonstige Zuwendungen von	—	€
Erbelegter Zuschuss der StädteRegion Aachen (max. 30 %)	278,70	€

7. Der Antrag ist über die Stadt-/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten jedoch voraussichtlich erst im nächsten Jahr.

(Unterschrift der/des zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters) Baesweiler, den ... 11.09.12 Stadt Baesweiler Der Bürgermeister im Auftrage	Stempel	Datum
---	---------	-------

8. Gemeinnützigkeitserklärung

Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum 26.04.2012

9. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4. der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

10. Unterschrift des/der Antragsstellers/in

S. Weerden
Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins

TURNVEREIN 08 E.V.
BAESWEILER

Vereinsstempel

Erklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses
zur Beschaffung von Sportgeräten

vom 17.09.2012

- Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.
- Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind am 15.07.2010
durch den Kreis Aachen/ die StädteRegion Aachen bezuschusst worden und
- sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt,
*in einer anderen Sporthalle durch eine andere Sport-
abteilung unseres Vereins.*
- sind beschädigt/unbrauchbar geworden,
- sind nicht mehr im Besitz des Vereins und zwar seit _____,
- wurden verkauft/Verkaufserlös _____ €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigefügt),
- wurden verschrottet/vernichtet/entsorgt.

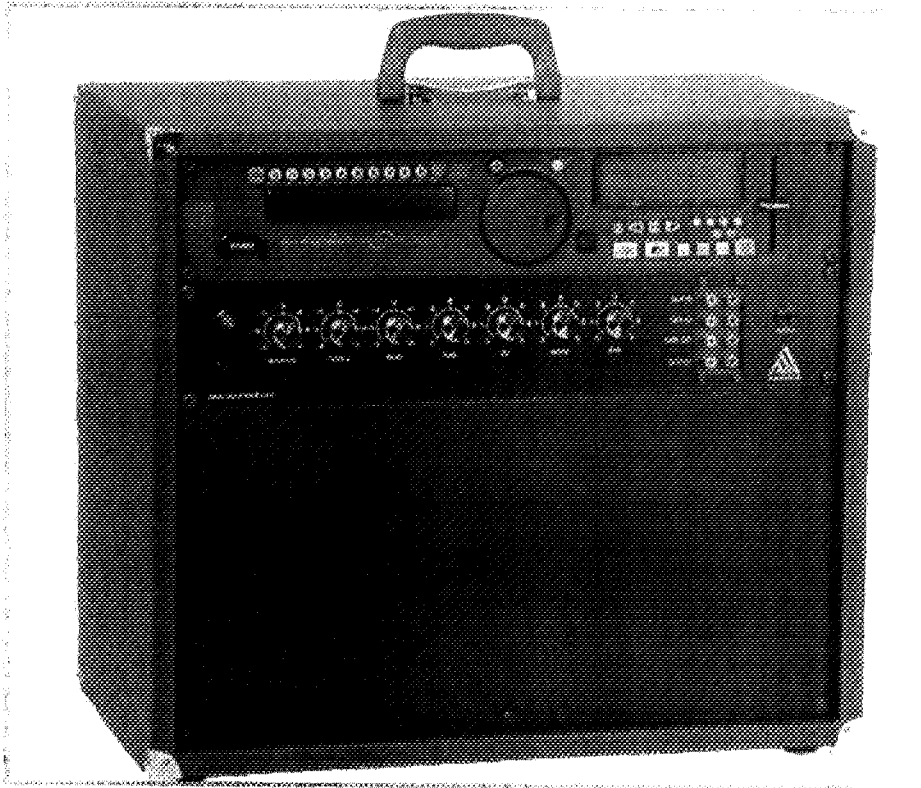
S. Weertens

(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)

TURNVEREIN 08 E.V.
BAESWEILER

Artikel 3 / 4

[Artikel zurück](#) [zur Übersicht](#) [Artikel vor](#)



Aschenbach Sound-Box 68-190r, Ausführung 150 Watt

Art.Nr.: 377359345

929,00 €

(929,00 €/Stück)

inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. (gewichtsabhängige Frachtpauschale)

Lieferzeit ca. 3-5 Tage

Aschenbach Sound-Box 68-190r Ausführung 150 Watt

Ähnlich der Sound-Box 68-160r verfügt dieses Gerät über einen CD-Player mit Pitch. Dieser kann auch MP3-CDs lesen und verfügt über ein Anti-Schock-System. Zusätzlich ist ein USB-Anschluss vorhanden. Zahlreiche Funktionen sind nutzbar, eine Fernbedienung wird mitgeliefert. Maße: 53 cm x 47 cm x 30 cm.



Zusatz



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Turnverein 08 e.V. Baesweiler
z.Hd. Frau Sonja Mertens
Maarstr. 25
52499 Baesweiler

Der Städteregionsrat

A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2556

Telefax
0241 / 51988 - 2556

E-Mail
christine.skrabal@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Skrabal

Zimmer
D 051

Aktenzeichen
51.2/24-07-50/2012

Datum
08.10.2012

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD E 33
IBAN DE21 39050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Bewilligungsbescheid

**Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten;
hier: 1 Mini Tramp 112
1 Musikanlage „Aschenbach Sound-Box 68-190 r“, Ausführung 150 Watt**

Ihre Antragsunterlagen vom 17.09.2012, hier eingegangen am: 19.09.2012

Sehr geehrte Frau Mertens,

gemäß Ziffer 8. der „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten“ bewillige ich Ihnen für die o. a. Beschaffungsmaßnahme einen Städteregionszuschuss in Höhe von **427,00 €** unter der Voraussetzung, dass angemessene zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von **1.423,00 €** nachgewiesen werden. Eine Zuschussung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2012 erfolgen.

Bei der Abrechnung des Städteregionszuschusses können nur solche Leistungen anerkannt werden, die der Bewilligung zu Grunde liegen. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für das o. a. Vorhaben bestimmt. Die Bewilligung ergeht unter den Bedingungen, dass

- die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist;
- der Antragssteller sich mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheides einverstanden erklärt. Die entsprechende Erklärung ist beigefügt und möglichst innerhalb von 4 Wochen unterschrieben zurückzusenden;
- der Antragssteller sich für eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Pflege des geförderten Vorhabens verpflichtet.

Der Bewilligungsbescheid kann zurückgezogen werden, wenn einer beantragten Änderung und Zweckbestimmung oder einem Wechsel des Trägers oder Eigentümers von hier aus nicht zugestimmt wird. Er ist zu widerrufen wenn festgestellt wird, dass Zuwendungen für einen anderen als den im Zuwendungsbescheid angegebenen Zweck verwendet, besondere Bedingungen nicht erfüllt worden sind oder wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt worden ist.

Den Nachweis, dass die Maßnahme ordnungsgemäß durchgeführt und die Gesamtkosten zu dem angegebenen Zweck verwandt wurden, bitte ich, **innerhalb von zwei Monaten nach der Anschaffung der Geräte durch Vorlage der Ori-**

nalrechnung mit Originalzahlungsnachweis (Kontoauszug o.ä.) nach hier zu erbringen. Die Belegunterlagen erhalten Sie nach Prüfung und Einsichtnahme zurück.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

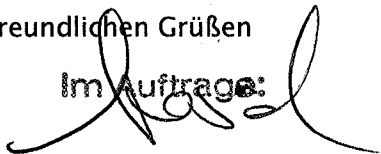
innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen

erheben.

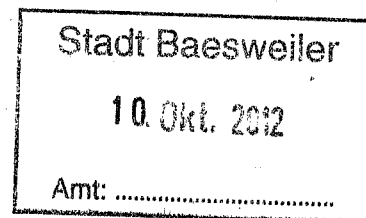
Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



(Skraba)



Verteiler:

1. Adressat
2. Der Bürgermeister in 52499 Baesweiler
3. Entwurf

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

ab 13.15

Datum: 28.02.2013

ANTRAG

auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten
nach Ziffer 6. der "Richtlinien für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung
von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

Turnverein 08 Baesweiler e.V.

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name Stefan Gies,	Tel.: Fax:
Anschrift Elly-Heuss-Knapp-Str.3, 52146 Würselen	E-Mail: st.gies@arcov.de

Für die Überweisung der Städteregionszuschusses:

Geldinstitut Sparkasse Aachen	Bankleitzahl 39050000	Kontonummer 46 071 56
----------------------------------	--------------------------	--------------------------

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?
(Die Anzahl der beizufügenden Kostangebote richtet sich nach Ziffer 6. der Richtlinien.)

Hürtrack 12x2x0,2 Meter

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?
(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis beifügen, dass dem Verein die Pflege obliegt!)

✓

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung
(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3. der Richtlinien wird hingewiesen.)

Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten für den
kompletten Turnbereich

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

Landessportbund

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	3780,- €
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)	2146,- 2646,- €
Zuschuss der Stadt / Gemeinde	500,- €
Sonstige Zuwendungen von	- €
Erbetener Zuschuss der StädteRegion Aachen (max. 30 %)	1134,- €

7. Der Antrag ist über die Stadt-/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten, jedoch max. 500,00€, unter Berücksichtigung aller fristgerecht eingegangenen Anträge. Gegebenenfalls wird der zur Verfügung stehende Betrag anteilmäßig aufgeteilt.

(Unterschrift der/des zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters)	Stempel Baesweiler, den 28.02.13 Stadt Baesweiler Der Bürgermeister im Auftrage	Datum 28.02.13
---	---	-------------------

8. Gemeinnützigkeitserklärung

Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum 26.04.2012

9. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4. der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

10. Unterschrift des/der Antragsstellers/in

S. Mordens
Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins

TURNVEREIN 08 E.V.
BAESWEILER
Vereinsstempel

Erklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses
zur Beschaffung von Sportgeräten

vom 28.02.2013

- Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.
- Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind am _____
durch den Kreis Aachen/ die StädteRegion Aachen bezuschusst worden und
- sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt,
 - sind beschädigt/unbrauchbar geworden,
 - sind nicht mehr im Besitz des Vereins und zwar seit _____,
 - wurden verkauft/Verkaufserlös _____ €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigefügt),
 - wurden verschrottet/vernichtet/entsorgt.

S. Weidner

(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)

TURNVEREIN 08 E.V.
BAESWEILER

An den
 TV 08 Baesweiler e.V.
 c/o Herr Stefan Gies
 Elly-Heuss-Knapp-Straße 3
 D 52146 Würselen

Angebot
Nummer 13746

(Nummer bei Zahlung bitte angeben)

Kd-Nr. 6675
Auftrag 95498 Seite 1 / 2
Datum 23.02.2013
Steuer-Nr. 224/5724/0175

Ihr Auftrag Ihre Mailanfrage vom 22.02.2013
Versandart Per Spedition in ca. 5-6 Wochen nach Auftragserteilung.
Sachbearbeiter Jägers Sport - Guus Jägers

Pos.	ArtikelNr.	Beschreibung	Menge	Preis	Gesamt
1	75-HP20	Airtrack-AIRGYM f. d. professionellen Einsatz wie auch für den Freizeitsport, 100% ebene Sprungfläche Länge/lfm, Breite: 2,1m Höhe: 20cm luftdicht somit druckkonstant, komplett mit Tragesack und 4 Trageschlaufen, inkl. 4 Schnellverschlüsse, Gewicht ca. 65kg. NEU: 5 jährige Garantiezertifizierung bei Kauf in 2013 Produkt Nr. 10% Sonderrabatt für Standardbahnen von 12 und 15m Länge.	12,00	350,00 10,0%	3.780,00
2	87	Art. Nr. BB0011250 Brovo Doppelgebläse-Satz zum Auf- und Abpumpen, komplett mit Druckmanometer, Befüllzeit ca. 4 Min. Aus dem IDTF Angebot 2013 gratis!	1,00	225,00 100,0%	0,00
3	TV00	Transport/Verpackung inkl. Transportversicherung Kosten gem. Aufwand Lieferung erfolgt frei Haus.	1,00	58,50 100,0%	0,00

Zwischensumme: € 3780,00

AirTrack Europe® · Kirchweg 4 · 65835 Liederbach

TV08 Baesweiler e.V.
Herr Stefan Gies
Maarstr. 25
52499 Baesweiler

Lieferadresse:
Nach Absprache

Angebot – AirTrack P2 – 12m

Datum: 26.02.2013

Wie gewünscht unterbreiten wir Ihnen nach Ihren Vorgaben aus dem Beratungsgespräch unser Angebot. Änderungen sind selbstverständlich möglich. Unser Angebot im Detail:

Bitte bei Bestellung unbedingt angeben
Angebots Nr.: 737
Kunden Nr.: 129165

Anfrage von : Stefan Gies
Telefon:
Anfrage vom: 25.02.2013

Versand: per Kurier

voraussichtlicher Liefertermin: nach Absprache

Bearbeitet von: Jasmin Kiesecker jasmin@airtrack-europe.de Telefon 069 308 547-12

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	Einzel- Preis €	Gesamt- Preis €
ATP228	Airtrack P2 - 12,0 x 2,0 x 0,2 m, Doppelwandgewebe mit PVC-Beschichtung, Sprung- und Bodenfläche hellgrau, Seitenflächen hellgrau, Orientierungstreifen dunkelblau. Je 3 Handgriffe an beiden Längsseiten, Transporttasche, 1 Spanngurt, Bedienungsanleitung. 2 Jahre Garantie auf Bahn.	1	3.486,55	3.486,55
ATHPHG	inklusive Profi-Handgebläse für AirTrack 220V, 550W, incl. 2 Adapter, 2 Jahre Garantie	1	0,00	0,00
ATMANO	inklusive Manometer zur Druckprüfung für AirTrack	1	0,00	0,00
LIAUFB	Lieferung, Aufbau mit Einweisung vor Ort	1	63,03	63,03
Nettosumme				
3.549,58 €		MwSt. – Betrag		
		674,42 €	Endbetrag	
			4.224,00 €	

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:
€ 674,42 MwSt zu 19,0% auf € 3.549,58 netto.

Dieses Angebot hat 14 Tage Gültigkeit.

50% Anzahlung bei Auftragserteilung, Restzahlung bei Auslieferung.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag und sichern Ihnen eine fristgerechte und sorgfältige Ausführung zu.

Ihr Team AirTrack Europe®